

Merkblatt Ökokonto

Ökokonto, was ist das?

Im Ökokonto werden freiwillige Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes geführt, um sie als Kompensationsmaßnahme bei künftigen Eingriffen in Natur und Landschaft (z.B. Bauvorhaben) angerechnet zu bekommen.

Die Einrichtung eines Ökokontos bzw. die Anrechnung einer Maßnahme setzt voraus, dass:

- die Maßnahme ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt wird, d.h. sie muss freiwillig sein, und dem Landschaftsplan nicht widerspricht,
- von der Maßnahme müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen, d.h. die Maßnahme darf nicht nur kurzfristig zu einer ökologischen Aufwertung der Grundfläche führen, sondern muss auf Dauer angelegt sein und
- die Untere Naturschutzbehörde der Maßnahme zuvor schriftlich zugestimmt hat, d.h. die naturschutzfachliche Eignung als qualifizierte Kompensationsmaßnahme vor Durchführung der Maßnahme bestätigt sein muss.

Welche Maßnahmen sind geeignet?

Zur Gutschrift auf dem Ökokonto eignen sich grundsätzlich alle Maßnahmen, die zu einer (möglichst flächenhaften) ökologischen Aufwertung einer Grundfläche führen. Besonders geeignet sind dafür z.B. Maßnahmen

- zur Förderung der Erhaltungsziele in Natura-2000-Gebieten (das sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete) oder in Naturschutzgebieten,
- zur Aufwertung von Wald, soweit sie über die Grundpflichten des Waldbesitzers hinausgehen,
- zur Aufwertung landwirtschaftlich genutzter Flächen (außer auf besonders wertvollen Ackerflächen, die nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen geschont werden sollen) und
- zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereich sowie Einzelmaßnahmen des Biotopverbundes bzw. des Artenschutzes wie z.B. die Sanierung von Fledermausquartieren.

Wie erfolgt die Anrechnung?

Die Anrechnung auf dem Ökokonto erfolgt auf der Grundlage der sog. „Kompensationsverordnung“. Danach werden jedem Biotop- oder Nutzungstyp bestimmte Wertpunkte je Quadratmeter zugeordnet. Dies erfolgt sowohl vor Durchführung der Maßnahme zur Ermittlung des ursprünglichen oder Bestandwertes der Fläche, als auch danach um die

Aufwertung zu ermitteln. Die Differenz der so ermittelten Wertpunkte, der Wertzuwachs einer Grundfläche wird dann als Punktguthaben auf dem Ökokonto gebucht. Der Antragsteller erhält eine Ausfertigung des Kontoblattes.

Antragsverfahren

Wie oben bereits ausgeführt, muss die Untere Naturschutzbehörde der geplanten Maßnahme als Voraussetzung für eine Anrechnung auf dem Ökokonto zuvor schriftlich zugestimmt haben. Wir empfehlen daher, die vorgesehene Maßnahme vor der eigentlichen Antragstellung mit uns abzustimmen.

Unabhängig davon soll ein Antrag auf Anrechnung einer Maßnahme auf dem Ökokonto folgendes beinhalten:

1. Beschreibung der Fläche/n auf der die geplante Maßnahme durchgeführt werden soll mit Angaben zu:
 - Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstück/e, Eigentümer und der derzeitigen Nutzung bzw. Bestandssituation.

2. Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angaben zu
 - Art der Maßnahme (z.B. Anlage einer Obstwiese ...),
 - Umfang der Maßnahme (z.B. Flächenanteil im qm, Anzahl der zu pflanzenden Obstbäume),
 - geplanter Beginn und Fertigstellung der Maßnahme und
 - Angaben zu sonstigen Förderprogrammen bzw. Fremdbeteiligungen.

Wenn Sie Fragen zur Einrichtung und Führung des Ökokontos haben, rufen Sie einfach die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde unter den angegebenen Rufnummer an.

So könnte Ihr „ÖKOSPARBUCH“ aussehen !!

Ökokonto nach § 16 Abs. 1 HENatG (vereinfachte Darstellung)

Kontoinhaber: Emil Exempel, Grüner Weg 2, 12345 Musterdorf (Blatt-Nr. 1)

Gemarkung, Flur, Flurstück	Größe (in m ²)	Ausgangs- zustand	Wert- punkte	Maßnahme und Jahr der Durchführung	Biotop nach der Maßnahme	Wert- punkte	Biotopwert		Gutschrift
							vorher	nachher	
Beispielhausen, Flur 4, Flurstück 11	1.000	Wirtschafts- wiese (06.910)	21	Anpflanzung von 10 Obstbäumen	Streuobstwiese neu angelegt (03.120)	23	21.000	23.000	2.000
							Guthaben		<u>2.000</u>